

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

Die Aufnahme in das vorgelegte Sample orientiert sich an klar definierten Kriterien, die in diesem Kapitel entlang der Begriffe Fürsorgerin, Verfolgung und Widerstand näher erläutert werden. Den zugrunde gelegten Kriterien hätten weit mehr Biografien entsprochen, als in die Kollektivbiografie aufgenommen werden konnten, sodass eine Auswahl notwendig war. Ausgehend von rund 150 recherchierten Fällen wurden im Sinne eines theoretischen Samplings 80 Biografien ausgewählt, die eine vergleichende Analyse unterschiedlicher Erfahrungen erlauben. Diese nicht repräsentative Auswahl zielt darauf ab, ein möglichst breites Spektrum biografischer Konstellationen abzubilden, legt den Schwerpunkt jedoch auf bislang wenig beachtete Akteurinnen, ergänzt durch einige in der Fachliteratur bereits bekannte Protagonistinnen. Berücksichtigt wurden unterschiedliche institutionelle Kontexte, wobei je zur Hälfte Frauen aus der öffentlichen Fürsorge sowie aus anderen Tätigkeiten als Fürsorgerinnen einbezogen wurden. Die Auswahl bezieht verschiedene Grade der Verfolgung, Fluchtmöglichkeiten und Exilverläufe ein, ebenso wie religiöse und politische Zugehörigkeiten sowie vielfältige Formen des Widerstands. Auch das Alter und die Einbindung in familiäre, kollegiale und politische Netzwerke flossen in die Auswahlüberlegungen ein. Es ist zu berücksichtigen, dass der ausgewählte Personenkreis „stets ein Konstrukt“ der Forschenden ist, das „immer auch die eigenen erkenntnisleitenden Interessen widerspiegelt“¹.

Um die Auswahl des Samples nachvollziehbar zu machen, werden im Folgenden drei Fragen beantwortet, die zugleich die Struktur dieses Kapitels vorgeben: (1) Wer wird in dieser Studie als „Fürsorgerin“ verstanden und auf welcher Grundlage wurden bestimmte Personen ausgeschlossen? (2) Welche rechtlichen und politischen Maßnahmen im Zeitraum 1934 bis 1945 werden als Verfolgung gewertet und welche Kriterien gelten als Voraussetzung zur Aufnahme ins Sample? (3) Wie wird Widerstand definiert und welche Formen von Widerstand werden berücksichtigt? Im Anschluss daran werden (4) die zentralen soziodemografischen Merkmale des ausgewählten Kollektivs vorgestellt.

¹ Harders/Lipphardt 2006, 83.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

3.1. Fürsorgerin: Ausbildung und Berufspraxis

Im Etymologischen Wörterbuch der deutschen Sprache wird der Begriff „Fürsorgerin“ definiert als „wer (berufsmäßig) Fürsorge leistet“.² Diese Formulierung lässt also offen, ob es sich dabei um einen Beruf handelt bzw. ob mit der Tätigkeit eine finanzielle Entlohnung verbunden ist. Die Berufsbezeichnung „Fürsorgerin“ wurde im Wien der 1930er Jahre unterschiedlich verwendet. Ziel dieser Studie war es, die Biografien von Frauen auszuwählen, die in ihrer beruflichen oder politischen Praxis einen klaren Bezug zur Sozialen Arbeit bzw. zum damaligen Verständnis von Fürsorge aufwiesen und sich im weitesten Sinn als „Fürsorgerin“ begriffen. Ich habe Überlegungen dazu angestellt, welche Rolle dabei die Ausbildung, die Bezahlung (ob haupt- oder ehrenamtlich), das professionelle Selbstverständnis, die institutionelle Anbindung und das konkrete Tätigkeitsfeld sowie der Raum Wien spielten. Diese Kriterien und ihre Anwendung werden im Folgenden erläutert.

Die Voraussetzungen für die Tätigkeit im Feld der Fürsorge waren im Untersuchungszeitraum nicht einheitlich geregt. Zwar gewann die formale Ausbildung im Lauf der 1920er und 1930er Jahre an Bedeutung, dennoch waren viele Frauen auch ohne Ausbildung in dem Feld tätig: jene, die bereits lange vor der Institutionalisierung der Ausbildungsangebote in der Wohltätigkeit aktiv waren oder jene, denen der Zugang zur Ausbildung nicht möglich war. Entscheidender als die Ausbildung war vielmehr ihre Tätigkeit und ihr Selbstverständnis als Fürsorgerin. Nicht berücksichtigt wurden Biografien von Frauen, die nach absolviertter Ausbildung zur Fürsorgerin bewusst beruflich andere Wege einschlugen.³ Einbezogen wurden hingegen jene, denen ein qualifizierter Berufseinstieg verwehrt war.

2 Pfeifer 1993.

3 Als Beispiele dafür gelten folgende Biografien: Stella Richard-Herlinger machte die Ausbildung zur Fürsorgerin nur auf Wunsch ihrer Mutter, wurde danach aber Schauspielerin (Vgl. Trapp et al. 1999). Die Juristin Gertrud Wagner, die von 1931 bis 1936 ganztägig bei der *Wirtschaftspsychologischen Forschungsstelle* angestellt war (u. a. für die Datenauswertung der Studie zu Marienthal) und nebenbei auch in der KÜST arbeitete, war nach ihrer Flucht in die USA Soziologin und wählte zeitlebens diese Berufsbezeichnung, wie Schreiben in ihrem Nachlass im *Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich* (AGSÖ) in Graz zeigen (Einsicht 25.10.2022). Die Juristin Hilde Koplenig, die neben ihrem Studium auch die Fürsorgeschule besucht hatte, aber als Kommunistin 1934 mit ihrem Mann Johann Koplenig nach Prag, Paris und schließlich ins Moskauer Exil ging, arbeitete in Wien soweit bekannt nicht in der Fürsorge (Vgl. Korotin/Nusko/Koplenig 2008).

Auch das zweite Kriterium, die Form der Bezahlung bzw. Anstellung, wurde offen gehandhabt. Eine entlohnte Tätigkeit war nicht in allen Fällen gegeben und wurde daher nicht zur Voraussetzung für die Aufnahme ins Sample gemacht. Einige Fürsorgerinnen engagierten sich aus Überzeugung oder aus dem Wunsch nach sinnvoller Betätigung ehrenamtlich in sozialen oder politischen Initiativen. Andere sammelten erste Berufserfahrung über unbezahlte Praktika oder arbeiteten gegen eine geringe Aufwandsentschädigung, waren freiberuflich tätig oder in (politischen) Gruppierungen eingebunden, in denen eine Bezahlung nicht vorgesehen war.

Viele der hier berücksichtigten Frauen waren im Laufe ihres Berufslebens in unterschiedlichen Funktionen und Institutionen der Fürsorge tätig, teilweise auch parallel. Die Bezeichnung als Fürsorgerin wird daher in dieser Untersuchung in einem weiten Sinn verwendet, der sich an der tatsächlichen Tätigkeit orientiert. Dieses Verständnis schließt an bestehende Studien zur Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus in Deutschland an, in denen eine Unterscheidung nach formaler Qualifikation oder arbeitsrechtlichem Status ebenfalls nicht als sinnvoll erachtet wurde.⁴

Die Selbstbezeichnung „Fürsorgerin“ ist in zahlreichen schriftlichen Quellen dokumentiert und stellt ein wichtiges Indiz für berufliche Identität dar. Gleichwohl erlaubt sie nicht in jedem Fall verlässliche Rückschlüsse auf Berufserfahrung, da der Begriff auch aus strategischen oder pragmatischen Gründen im bürokratischen Kontext verwendet werden konnte. So gab es in den Auswanderungsfragebögen der IKG Wien 17 Frauen „Fürsorgerin“ als Beruf an, doch ließ sich diese Angabe nur in wenigen Fällen verifizieren.⁵ Die Angabe „Fürsorgerin“ erfolgte vermutlich in der Hoffnung, dass Care-Berufe im angestrebten Exilland gefragt waren, keine sehr guten Fremdsprachenkenntnisse erforderten, oder sich mit der eigenen Lebenssituation vereinbaren ließen. Diese dort getätigten Berufsangabe konnte entscheidend sein, denn wie der Historiker Doron Rabinovici zu bedenken gibt: „Der richtige Beruf wurde zur Überlebensfrage“.⁶

Im Feld der Fürsorge waren viele unterschiedlicher Arbeitgeber:innen vertreten. Die Institutionen, in denen die porträtierten Fürsorgerinnen vor oder während ihrer Verfolgung tätig waren, werden in Kapitel 4 näher erläutert. Um der Stadt Wien als größter Arbeitgeberin im Bereich der

4 Vgl. Biebricher 2017 sowie Toppe 2017.

5 Eigene Auswertungen der Auswanderungsfragebögen der IKG Wien zeigen, dass unter den angegebenen Berufsbezeichnungen Erfahrungen im karitativen Bereich und in der (familiären) Säuglings- und Kinderbetreuung genannt wurden.

6 Rabinovici 2000, 97.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

Fürsorge gerecht zu werden und zugleich einer Engführung des Professionsbildes auf das Jugendamt entgegenzuwirken, wurde folgende Entscheidung zur Verteilung getroffen: Die eine Hälfte der porträtierten Frauen wurde aus im öffentlichen Fürsorgesystem tätigen Personen ausgewählt, die andere Hälfte aus Personen, die bei konfessionellen, privaten oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen arbeiteten oder in anderen Bereichen der Fürsorge aktiv waren. Auf diese Weise wird sowohl der institutionellen Bedeutung der Stadt Wien als auch der Vielfalt der Praxis Rechnung getragen.

Die Zuordnung war nicht in allen Fällen eindeutig, da sich manche Frauen neben ihrer Anstellung als städtische Fürsorgerin auch in privaten Initiativen engagierten. Auch die Abgrenzung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik erwies sich als unscharf; bei mehreren der untersuchten Biografien zeigte sich dieser Mangel an eindeutiger Abgrenzbarkeit deutlich.⁷ Um genau solche Unschärfen und die damit verbundenen Interpretationsspielräume im Professionsverständnis sichtbar zu machen, wurden bewusst Frauen einbezogen, deren Tätigkeit sich in diesen Grenzbereichen bewegte.

Trotz der Schwierigkeiten bei einer eindeutigen beruflichen Zuordnung teilte sich das Sample der 80 in Wien tätigen Fürsorgerinnen in zwei annähernd gleich große Gruppen: Etwa die Hälfte war vorrangig in der öffentlichen, die andere Hälfte in der privaten Fürsorge tätig. Von den bei der Stadt Wien angestellten Fürsorgerinnen waren 36 in einem Bezirkjugendamt, darunter bevorzugt Hilfsfürsorgerinnen, zwei in der Zentrale des Jugendamts und zwei in der TBC-Fürsorge tätig. Die andere Hälfte des Samples teilt sich wie folgt weiter auf: 20 Personen arbeiteten in einer konfessionellen Einrichtung, mehr als die Hälfte davon in jüdischen Vereinen, drei waren in der Fürsorge der IKG Wien und vier in der Erzbischöflichen Hilfsstelle aktiv. Die verbleibenden 20 Personen aus dieser Hälfte waren in privaten Vereinen und anderen Bereichen beschäftigt: Vier Frauen engagierten sich im *Verein Wiener Settlement*, je zwei bis drei Personen waren im Bereich der psychoanalytischen Pädagogik und der Individualpsychologie im Bereich Unterbringung bzw. Erziehungsberatung sowie in der entwicklungspsychologischen Forschung tätig. Zudem werden Beispiele für die Tätigkeit in politischen Fürsorgeorganisationen angeführt, mit jeweils zwei Personen, die in der *Sozialistischen Arbeiterhilfe* und der

⁷ Diese Unschärfe inkludiert beide Richtungen: Fürsorgerinnen in sozialpädagogischen Feldern, z. B. als Leitung eines Kinderheims oder als Betreuerin, wie auch Personen mit (sozial-)pädagogischen Ausbildungen, die in den Feldern der Fürsorge tätig wurden.

Roten Hilfe aktiv waren. Das Spektrum möglicher Tätigkeitsbereiche wird ergänzt durch die Aufnahme von Einzelpersonen, die im Bildungssektor tätig waren, sowie drei Frauen, denen eine Anstellung in der Fürsorge aus unterschiedlichen Gründen versagt blieb.

Die Studie bezieht Frauen mit ein, die als politische Akteurinnen, Netzwerkerinnen und an der Professionsentwicklung Interessierte tätig waren und die möglicherweise nicht der damaligen Vorstellung von „Fürsorgerin“ entsprachen. Hinsichtlich parteinaher Organisationen wie der *Sozialistischen Arbeiterhilfe* und der *Roten Hilfe* wurde für den deutschen Kontext die Frage aufgeworfen, ob diese als Träger Sozialer Arbeit gelten, oder ob dies ausschließlich politische Arbeit ist.⁸ Die verbotene Unterstützung für politische Gefangene und deren Angehörige lässt sich insofern als Fürsorge verstehen, als das Tätigkeitsprofil der Fürsorgearbeit entsprach und auch die Bezeichnung seitens der Organisationen Fürsorgerin bzw. Kreisfürsorgerin lautete. Dennoch erfolgte das subversive Engagement vor allem im Widerstand und eher innerhalb der parteipolitischen Strukturen. Aus diesem Grund wurden diese Organisationen nicht in Kapitel 4 als Arbeitgeber:innen berücksichtigt, wohl aber im Zusammenhang mit organisiertem Widerstand in Kapitel 6 dargestellt.

Die Auswahl orientiert sich an einem damaligen Verständnis der Berufsfelder der Fürsorgerin. Dazu zählten die Kinder- und Jugendfürsorge in enger Verbindung zur Gesundheitsfürsorge, weiters der sozialpädagogische Kontext an der Schnittstelle zu Erziehung, Schule und Unterbringung⁹ sowie schließlich Tätigkeiten im politischen Kontext wie die Fürsorge für rassistisch und politisch Verfolgte. Manche Bereiche werden ausgespart, weil sie damals nicht als Fürsorge angesehen wurden. So war die Betreuung alter bzw. chronisch kranker Menschen in der Pflege und nicht im Bereich der Fürsorge angesiedelt.¹⁰ Der Bereich der Jugend- und Sexualberatung war eher in der Hand der Mediziner:innen und Psychoanalytiker:innen, auch wenn dieses Themenfeld Überschneidungen mit der Ehe- oder Mutterberatung aufweist.¹¹

In einigen Berufsfeldern, die damals als Fürsorge verstanden wurden und für diese Studie von Interesse gewesen wären, konnten keine Namen verfolgter Fürsorgerinnen ermittelt werden. Dies betrifft Einrichtungen für

⁸ Vgl. Steinacker 2017b, 121.

⁹ Zur Geschichte der Sozialpädagogik vgl. Niemeyer 2010, Heimgartner/Scheipl 2022.

¹⁰ Zu Verfolgung und Flucht von Pflegekräften in der NS-Zeit vgl. Walter 2020.

¹¹ Vgl. Byer 1987, McEwen 2012, Mesner 2000.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

Menschen mit Behinderungen, wie das jüdische Blindeninstitut,¹² Vereine für Gehörlose bzw. Schwerhörige¹³ und die Verbände der Kriegsinvaliden.¹⁴ Auch in der Jugendgerichtshilfe¹⁵ und der Polizeifürsorge¹⁶ ließen sich bislang keine Fälle von Verfolgung finden.

Die Studie konzentriert sich aus zweierlei Gründen auf Wien. Zum einen, da in der Landeshauptstadt signifikante Entwicklungen in der Professionsgeschichte Österreichs stattfanden und die meisten Fürsorgerinnen zu jener Zeit dort tätig waren. Zum anderen fiel die Wahl auf Wien, weil sich hier mein Lebensmittelpunkt befindet. Ich folge damit dem Ansatz „Grabe, wo du stehst“¹⁷ und verbinde einen lokalhistorischen Zugang mit meiner Ausbildung und beruflichen Praxis in der Sozialen Arbeit sowie meiner langjährigen Forschungserfahrung in der Zeitgeschichte und Biografieforschung.

Wenngleich im Sample einige bekannte und gut vernetzte Personen ausgewählt wurden, über die bereits Biografien existieren, liegt der Fokus auf Frauen in der „zweiten Reihe“. Dazu zählen beispielsweise Frauen in stellvertretenden Führungspositionen, solche, die in der Geschichtsschreibung oft im Schatten ihrer Ehemänner blieben, sowie eine Reihe weiterer bislang unbekannter weiblicher Akteurinnen in der Fürsorge. Obwohl einige Fürsorgerinnen zu ihrer Zeit bekannt und anerkannt waren, wurden sie durch die Eingriffe autoritärer Regime aus der kollektiven Erinnerung gelöscht. Was die Zeithistorikerin Ina Markova in ihrer Würdigung der Biografie

12 Zum Israelitischen Blindeninstitut Hohe Warte vgl. Wolffhardt 1999.

13 Danke an Verena Krausneker, die 2008 das Forschungsprojekt „Gehörlose Menschen während des Nationalsozialismus in Österreich“ durchführte, für den Austausch zur Situation der gehörlosen Personen und möglichen Fürsorgerinnen in Institutionen für diese Personengruppe. Siehe auch die Kurzfilme: Krausneker/Schalber 2009.

14 Vgl. Pawlowsky/Wendelin 2015, Hsia 2022.

15 Danke für den Austausch an Jonathan Kufner, der zur Geschichte der Jugendgerichtshilfe geforscht und publiziert hat, vgl. Kufner-Eger 2016.

16 Vgl. Malleier 2016. Meine Recherche im Österreichischen Staatsarchiv zeigt: Von den im Jahr 1936 angestellten 24 Polizeifürsorgerinnen besteht eine Namens- und Positionsliste, teils mit Informationen zur Ausbildung. Die Fürsorgerinnen hatten eine Lehrerinnenausbildung abgeschlossen und Erfahrung in der Fürsorgearbeit, doch nur 13 hatten eine Ausbildung als Fürsorgerin, davon etwa die Hälfte jene der katholischen *Sozialen Frauenschule*. Neun der 24 Fürsorgerinnen war der Abteilung *für die Bekämpfung des Mädchenhandels und der Geschlechtskrankheiten* zugeteilt (Vgl. Verzeichnis der Fürsorgerinnen der Bundespolizeidirektion. In: Polizeifürsorgerinnen, dienstrechtliche Behandlung, ÖStA). Es sind laut Auskunft des ÖStA keine individuellen Personalakten erhalten.

17 Lindqvist 1989.

3.2. Verfolgung als Gemeinsamkeit und zwingendes Auswahlkriterium

der kommunistischen Widerstandskämpferin Tilly Spiegel formulierte, lässt sich ebenso auf zahlreiche der hier portraitierten Fürsorgerinnen anwenden: Sie steht „stellvertretend für all diejenigen Frauen, die das letzte Jahrhundert maßgeblich mitgeprägt haben, nur um nachher aus vielerlei Gründen aus der Geschichte herausgeschrieben zu werden.“¹⁸

3.2. Verfolgung als Gemeinsamkeit und zwingendes Auswahlkriterium

Neben der Tätigkeit im Feld der Fürsorge bildete die Verfolgung das zweite Auswahlkriterium, das auf alle portraitierten Frauen zutrifft. Die politischen Umbrüche der Jahre 1933/34 und 1938 führten dazu, dass die meisten Leiter:innen und Mitarbeiter:innen der damaligen Fürsorge in autoritäre Strukturen verstrickt waren – als Zeug:innen, Mitläufer:innen, Kolaborateur:innen oder Täter:innen.¹⁹ Vor der Erörterung des Begriffs der Verfolgung ist daher der hier verwendete Begriff der Mit-/Täterinnen zu definieren. Der Begriff Mit-/Täterinnen wird in dieser Studie enger gefasst als bei Christina Thürmer-Rohr, die „Mittäterschaft“ von Frauen 1983 in die feministische Theorie einführt, um die Beteiligung von Frauen an patriarchalen und totalitären Machtverhältnissen – auch im Nationalsozialismus – sichtbar zu machen.²⁰ Hier bezeichnet er die passive oder aktive Mitwirkung von Fürsorgerinnen an der Umsetzung rassistischer Maßnahmen. Die Mehrheit der Fürsorgerinnen, vor allem in der öffentlichen Fürsorge, unterstützte die autoritären Regime. Zugleich waren auch einige der Verfolgten in diese Strukturen eingebunden – Verfolgung und Täterschaft schlossen sich somit nicht grundlegend aus. Fälle, in denen eine aktive Beteiligung als Täterin überwog, wurden von der Untersuchung ausgenommen, da der Fokus auf jenen Biografien liegt, in denen Ausschluss, Entrechtung und Verfolgung zu tiefgreifenden biografischen Brüchen führten.

Die Definition und rechtliche Festlegung, wer unter den autoritären Regimen zwischen 1933 und 1945 als verfolgt galt und wem folglich nach 1945 ein Opferstatus zuerkannt wurde, oblag zunächst primär dem Gesetzgeber, etwa im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes, entschieden wurde basierend

18 Markova 2019, 10.

19 Amthor (2017a, 20) stellt dies für das Deutsche Reich fest, die Situation in Österreich ist vergleichbar.

20 Vgl. Thürmer-Rohr 2008.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

auf den Angaben der Verfolgten.²¹ Aus rechts- und zeitgeschichtlicher Perspektive wurde jedoch kritisiert, dass sich Verfolgung nicht unmittelbar aus den Darstellungen der Betroffenen ableiten lasse. Vielmehr sei die Dimension von Verfolgung „nur aus den Intentionen der Verfolgungsbehörden“, wie von Polizei und Justiz, rekonstruierbar.²² Im Zentrum meiner Überlegungen für das Sample und die Ausprägung von Verfolgung steht daher die Frage, welche Maßnahmen gegen bestimmte Personen/-gruppen rechtlich begründet und umgesetzt werden konnten.

Obwohl das Dollfuß-Schuschnigg-Regime von latenter Antisemitismus geprägt war, richteten sich die repressiven Maßnahmen in erster Linie gegen politisch Verdächtige und Aktivist:innen – insbesondere Mitglieder der verbotenen Parteien SDAP und KPÖ oder auch illegale Nationalsozialist:innen. Einige Fürsorgerinnen waren aufgrund ihrer sozialistischen Orientierung und Organisierung von Verfolgung betroffen. Die Zerschlagung jener vor allem sozialdemokratischen Bildungs- und Fürsorgeeinrichtungen, an deren Aufbau sie teils maßgeblich beteiligt gewesen waren, bedeutete häufig das abrupte Ende ihrer beruflichen Tätigkeit. Hinzu kam eine konservative Frauenpolitik, die insbesondere berufstätige Frauen diskriminierte, etwa durch die Zwangspensionierung verheirateter Beamtinnen.

Im NS-Regime erfolgte Verfolgung sowohl aus politischen als auch aus rassistischen Gründen. Politisch Verfolgte des Samples stammten vor allem aus dem sozialdemokratischen, kommunistischen oder christlichsozialen Lager. Die rassistische Verfolgung richtete sich insbesondere gegen Personen, die nach den ‚Nürnberger Gesetzen‘ als ‚jüdisch‘ galten – unabhängig von religiöser Zugehörigkeit. Betroffen waren auch Konvertit:innen und Personen jüdischer Herkunft.²³ In mehreren Fällen trafen politische und rassistische Motive zusammen, etwa bei sozialistischen Fürsorgerinnen jüdischer Herkunft. Fortschrittlich denkenden gebildeten Frauen wurde in beiden Regimen der Kampf angesagt. Aus heutiger Perspektive lassen sich politische, rassistische und frauenfeindliche Verfolgungsmotive häufig nicht klar voneinander trennen. Der Antisemitismus als eine bewegliche Ideolo-

21 Im Opferfürsorgegesetz 1947 wurde erstmals die Personengruppe definiert, die während des „Ständestaates“ und des Nationalsozialismus verfolgt wurde: jene, die aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität zu Schaden kamen.

22 Vgl. Garscha/Kuretsidis-Haider 2013, 128-133, Zit. 128.

23 Zu den rassenideologischen Definitionen, insbesondere von als ‚Mischlinge‘ und ‚Geltungsjüdinnen‘ und ‚-juden‘ definierten Personen siehe Raggam-Blesch 2016.

3.2. Verfolgung als Gemeinsamkeit und zwingendes Auswahlkriterium

gie ist auch gerade in der Verschränkung mit anderen Ideologien, wie mit Sexismus und Antifeminismus, zu interpretieren.²⁴

Für die Bestimmung von Verfolgungsgründen und -kategorien können zweierlei zeitliche Perspektiven herangezogen werden: zum einen die Verfolgungskategorien seitens des Austrofaschismus und des NS-Regimes, die bereits ausgeführt wurden, zum anderen jene, die in der Nachkriegszeit hinsichtlich Opferfürsorge und Entschädigungsleistungen und in der Entnazifizierung eine Rolle gespielt haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Zuordnungen auch strategisch getätigt werden konnten, wie beispielsweise sich retrospektiv als Gegnerin des NS-Regimes darzustellen, um eine Stelle behalten zu können. Eine einzige Quelle ist damit oftmals nicht ausreichend, um von einer Verfolgung ausgehen bzw. den Grund genau bestimmen zu können. Letzteres gilt insbesondere für Personen, die von zwei oder mehreren Verfolgungsgründen betroffen waren. Die Frage, welche Aspekte der Identität für das Individuum relevant waren, werden – soweit sie bekannt sind – in den Biografien thematisiert.

Im öffentlichen Dienst galten spezifische rechtliche Rahmenbedingungen, die für das hier zugrundeliegende Verständnis von Verfolgung relevant sind. Beamtinnen der Stadt Wien konnten unter beiden Regimen aus unterschiedlichen Gründen von Zwangsmaßnahmen betroffen sein, wie Entlassung, Zwangspensionierung oder Zwangsversetzung. Öffentliche Bedienstete konnten ab 1933 aufgrund ihrer politischen Einstellung, als verheiratete Frau oder ab 1938 zusätzlich auch wegen ihrer „jüdischen“ Herkunft des Dienstes enthoben werden. Im Gegensatz zur Praxis bei anderen Arbeitgeber:innen verloren auch jene ihre Stelle, die nur einen als jüdisch geltenden Eltern- oder Großelternteil hatten.

Ausgeschlossen aus dem Sample wurden Personen, die sich aktiv für das NS-Regime engagierten oder in dessen Einrichtungen tätig waren. Dieser Ausschluss bezieht sich vor allem auf überzeugte Täterinnen, wobei anerkannt werden muss, dass klare Abgrenzungen oft schwer zu ziehen sind. Dies zeigt sich bei der Verstrickung, die sich innerhalb der jüdischen, aber vom NS-Regime übernommenen Strukturen ergeben konnte, wie unter dem „Ältestenrat“ oder auch im Ghetto Theresienstadt. Tätigkeiten in diesen „Instanzen der Ohnmacht“²⁵ werden nicht als Ausschlusskriterium

24 Vgl. Stöger 2008.

25 Rabinovici 2000 nützte diesen Begriff für seine Analyse des Wiener jüdischen Verwaltungsapparats, dessen Mitarbeiter:innen oftmals vergeblich versuchten, sich und andere zu schützen, und der zum „Prototyp aller späteren Judenräte“ wurde.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

gewertet. Ähnliches gilt für die Anstellung von Regimegegnerinnen am Jugendamt, doch es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine der hier als Opfer von Verfolgung vorgestellten Fürsorgerinnen zugleich auch eine Mit-/Täterin war.²⁶ Im Zuge der Forschungsarbeit wurden einige Lebensgeschichten recherchiert, die letztlich nicht ins Sample aufgenommen wurden. Diese Entscheidung wurde getroffen, wenn beispielsweise die Motive für eine vergleichsweise milde Maßnahme wie eine Zwangsversetzung nicht eindeutig geklärt werden konnten²⁷ oder die Person zwar kurzfristig Verfolgung erlebte, aber grundsätzlich dem Regime anhing bzw. überzeugte Deutschnationale war.²⁸

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die beiden Phasen politischer Unterdrückung durch unterschiedliche Verfolgungsmotive und -intensität auszeichnen. In Kapitel 5 wird die Verfolgung im Austrofaschismus und Nationalsozialismus detaillierter dargestellt.

3.3. Widerstand gegen Diktaturen – ein optionales Kriterium

Obwohl alle 80 porträtierten Fürsorgerinnen Verfolgung erfuhrten, war nur ein Teil von ihnen im Widerstand aktiv. Der in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung unterschiedlich aufgeladene Begriff des Widerstands bedarf einer Präzisierung für seine Verwendung in dieser Studie. Wie schon in den Erläuterungen zum Forschungsstand ausgeführt, ist der Widerstandsbegriff in der Geschichtswissenschaft stark von der Zeit des Nationalsozialismus beeinflusst. Allerdings lassen sich diese Definitionen – ohne eine Gleichsetzung der beiden Regime zu implizieren – auch sinnvoll auf das Dollfuß-Schuschnigg-Regime anwenden.²⁹

26 Dies könnte Fürsorgerinnen betreffen, die im städtischen Jugendamt in den frühen 1940er Jahren mitarbeiteten oder zum Schutz ihrer („halbjüdischen“) Kinder ein besonders angepasstes Verhalten zeigen mussten.

27 So beispielsweise bei Adolfine Bachinger, die seit Ende 1934 als Fürsorgerin am Jugendamt arbeitete, 1939 in die Spinnstoffstelle zwangsversetzt wurde und dort Karriere machte. Im Zuge der Entnazifizierung führte sie die Zwangsversetzung auf ihre NS-kritische Einstellung zurück, konnte jedoch keine weiteren Hinweise geben.

28 Die Begründerin der katholischen *Sozialen Frauenschule*, #Berta Pichl, wurde trotz ihrer Verhaftung durch die Gestapo und des dreitägigen Gefängnisaufenthalts nicht in die Untersuchung einbezogen, da sie, wie Hauch (1995, 285-289) herausarbeitete, grundsätzlich deutschnational und antisemitisch eingestellt war.

29 Die Grazer Historikerin Ute Sonnleitner, die den Widerstand gegen den Austrofaschismus in der Steiermark untersuchte, argumentiert u. a. mit Hemma Mayerhofer, die betont, dass eine Definition von Widerstand „immer die gesellschaftlichen Rah-

Weiters liegt eine geschlechtsspezifische Verzerrung vor, denn lange Zeit wurden vor allem Männer im bewaffneten und organisierten Widerstand als die einzigen Widerstandsleistenden gesehen.³⁰ Jene widerständigen Handlungen bzw. auch Unterlassungen, die diesem Bild nicht entsprachen, wurden kaum erforscht, was sich auch auf das Verständnis von Zeitzeug:innen auswirkte, wie ein aktuelles Werk zum Widerstand von Frauen in Oberösterreich hervorhebt. „Gerade dem Handeln von Frauen, die gemäß den traditionellen Geschlechterrollen nur selten als Anführerinnen auftraten und vielmehr im Hintergrund agierten, wurde somit lange Zeit wenig Beachtung geschenkt“³¹ betonen die österreichischen Historikerinnen Elisa Frei, Martina Gugglberger und Alexandra Wachter. Durch die sehr häufig genannte Einteilung in aktiven, männlichen Widerstand und passiven Widerstand von Frauen, der folglich gar nicht als solcher galt, wurde das Engagement von Frauen im Widerstand über lange Zeit kaum als solches anerkannt und entsprechend wenig erforscht.³²

Es ist jedoch nicht Ziel der Forschung, „neue Heldinnen“ zu konstruieren oder individuelle Lebensgeschichten zu heroisieren, sondern „den Beitrag von Frauen in einer Männerdomäne sichtbar zu machen“³³. Dabei gilt es auch, die Bedeutung von freundschaftlichen, familiären und beruflichen Verbindungen zu berücksichtigen, über die sich Frauen in kleinen, oft informellen Widerstandsnetzwerken organisierten. Diese Perspektive rückt Formen der Unterstützung, Verweigerung und Solidarität in den Fokus, die lange unbeachtet blieben. Am grundlegenden Befund der Doyenne der österreichischen Zeitgeschichte Erika Weinzierl aus dem Jahr 1969, dass es in Österreich insgesamt – so auch der Titel ihres Buchs – „Zu wenig Gerechte“ gab, die Widerstand leisteten, ändert dies freilich nichts.³⁴

Um ein tiefgehendes Verständnis von Widerstandsbegriffen und -definitionen zu entwickeln, habe ich unterschiedliche Definitionen gelesen und

menbedingungen als Grundlage für Widerstandshandlungen berücksichtigen muss“ (Sonleitner 2012, 27-28). Der Begriff sei auf jegliche Form der unrechtmäßigen Herrschaft anwendbar, so auch auf den autoritären ‚Ständestaat‘.

30 Dieser Begriff von Widerstand war u. a. durch das Opferfürsorgegesetz 1947 geprägt, das jene Personen erfasst, die „gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus, mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort und Tat eingesetzt haben.“ Opferfürsorgegesetz 1947, 821.

31 Frei/Gugglberger/Wachter 2021, 27.

32 Vgl. Strobl 2002, Cäsar/Halbrainer 2007, Frei/Gugglberger/Wachter 2021.

33 Wickert 1994a, 18. Auch Brauneis (1974, 5) betont für den österreichischen Widerstand, dass Frauen oftmals in Zusammenarbeit oder unter der Leitung von Männern im männlich dominierten Widerstand arbeiteten.

34 Vgl. Weinzierl 1969.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

für diese Studie miteinander verglichen, was zur Identifikation von fünf Komponenten führte, die sich in fast allen Definitionen fanden. Sie bilden die Matrix, innerhalb derer die verschiedenen Widerstandsbegriffe und -definitionen aufgespannt und diskutiert werden können. Die Definitionen beinhalten Klarstellungen in Bezug auf: 1. die Handlung (bzw. Unterlassung einer Handlung), 2. den Grad der Organisation, 3. die adressierte Öffentlichkeit, 4. Motivation oder Absicht und 5. das Risikobewusstsein der Widerstandsleistenden. Die bisher getätigten Definitionen unterscheiden sich durch die unterschiedliche Bewertung dieser Komponenten und es erfolgen unterschiedliche Benennungen und Abstufungen, schematische Darstellungen bzw. auch Ausschlüsse, was nicht als Widerstand gilt. Ziel dieses Kapitels ist jedoch nicht, einen systematischen Vergleich aller Definitionen anzustellen, vielmehr soll mithilfe dieser fünf Komponenten am Beispiel der im deutschsprachigen Raum gängigen Definitionen dargestellt werden, auf welche theoretischen Ansätze und Aspekte sinnvollerweise zurückgegriffen werden kann. Es wird mithilfe dieser Komponenten jeweils aufgezeigt, wie der Widerstand von Frauen und insbesondere der von Fürsorgerinnen besser erfasst und verstanden werden kann. Dadurch erfolgt die Hinführung zum dieser Studie zugrundeliegenden Verständnis von Widerstand, das am Ende dieses Kapitels ausgeführt wird.

Den inhaltlich umfassendsten Widerstandsbegriff im deutschsprachigen Raum hat wohl der österreichische Historiker Karl Stadler 1966 definiert. Dieser Begriff findet auch in der hiesigen Forschung weite Anwendung, so auch im DÖW: „Angesichts des totalen Gehorsamkeitsanspruchs der Machthaber und der auf seine Verletzung drohenden Sanktionen muss jegliche Opposition im Dritten Reich als Widerstandshandlung gewertet werden, auch wenn es sich nur um einen vereinzelten Versuch handelt, ‚anständig zu bleiben.“³⁵ Grundlegend schließt sich die vorliegende Studie diesem weiten Verständnis an. In dieser Breite besteht jedoch auch die Gefahr einer inflationären Verwendung bzgl. der Relativierung des Widerstands, indem Positionen oder Handlungen retrospektiv als Widerstand beansprucht bzw. gesehen werden, die nicht als solche intendiert waren oder sich gar nicht gegen Vorgaben des Regimes wandten, oder bei denen das Risiko gar nicht bekannt war oder gar keines bestand. So könnte ein

³⁵ Stadler 1966, 12, siehe auch Kranebitter 2024. Der Begriff „anständig“ war 20 Jahre vor dem Wahlkampf Dr. Kurt Waldheims 1986 noch neutraler belegt. In der Aufrechterhaltung des Mythos von Österreich als erstem Opfer der Nazis prägte Waldheim den Slogan „Wir waren anständig“ und bezog das „wir“ auf sich und alle Österreicher:innen, die eine Auferarbeitung der NS-Vergangenheit ablehnten.

einmaliges risikoarmes Aufbegehren bei sonstiger weitgehender Anpassung den vielen Mitläufер:innen retrospektiv als bequeme Rechtfertigung für ihre Untätigkeit gegen das Dritte Reich dienen.³⁶ Ein Beispiel dafür liefert der Leiter des Gaujugendamts Dr. Franz Fettinger (*1890). Nach dem Krieg inszenierte er sich als verfolgter Sozialdemokrat, der im NS-Regime aufgrund seiner Leitungsposition zum Mitläuf er geworden wäre. Er habe sogar einen von ihm so bezeichneten „Sabotageakt“ mit nachteiligen Folgen verübt: Entgegen der NS-Anordnung habe er die Heizung im Amt aufgedreht und wurde deshalb verwarnt.³⁷

Die Typologie des Widerstands- und „Resistenz“-Verhaltens von Gerhard Botz, die 1983 erstmals publiziert wurde und weiterhin rezipiert wird, basiert auf der Unterscheidung verschiedener Handlungen, die exemplarisch aufgelistet werden.³⁸ Die Matrix untergliedert verschiedene Arten von Handlungen zum einen nach ihrer (hohen oder niedrigen) Organisiertheit und innerhalb dessen nach dem Grad der Öffentlichkeit und weiters der Form der angestrebten Änderungen im System, unterteilt in systemoffensive bzw. -defensive Handlungen. Daraus leitet Botz bestimmte „Bewusstseinsgrade“ des Handelns ab und unterscheidet drei Arten von Widerstand, die in Ansätzen auch Auskunft über die Motivation geben: politischer Widerstand, sozialer Protest bzw. Resistenz und nonkonformes Verhalten.³⁹ Diese Gliederung wird nicht als hierarchisch verstanden, sondern als unterstützend dabei, unterschiedliche Formen und Ausprägungen des Widerstands aufzuzeigen.

36 Vgl. Amesberger/Halbmayr/Clemens 2019, 178-181.

37 Im August 1945 wurde Fettinger als minderbelasteter Nationalsozialist vom Dienst freigestellt und ging im Oktober 1946 im Alter von 56 Jahren freiwillig in Pension. Alle Informationen aus dem Personalakt Fettinger, WStLA.

38 Vgl. Botz 1983 sowie in einer leicht modifizierten Fassung: Botz 2004.

39 Als politischer Widerstand gekennzeichnet finden sich in der Tabelle beispielsweise Attentate, Flugblattaktionen, Sabotage oder Streiks. Als sozialer Protest werden organisierte, aber nicht öffentliche, systemdefensive Handlungen gefasst wie Hilfsaktionen oder Arbeitsbummelei, vor allem aber findet sich die Mehrheit der niedrig organisierten Handlungen, also jene von Einzelnen oder kleinsten Gruppierungen darin, wie Gehorsamsverweigerung, Regimekritik oder „Umgang mit Gegnergruppen“ als systemoffensive Formen, sowie Handlungen, die als systemdefensiv kategorisiert werden, wie Amtsniederlegung, Emigration oder die Verweigerung des Hitlergrußes. Als dritte und letzte Form des Widerstands, als nonkonformes Verhalten, werden verschiedene verbotene Tätigkeiten gefasst, wie Schwarzschlachten oder Absentismus, also das Fernbleiben von NS-Veranstaltungen, bis zur unpolitischen Kriminalität. Vgl. Botz 1983.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

Eine enge Definition von Widerstandshandlungen fasst das 1982 entwickelte Modell von Detlev Peukert, einem deutschen Historiker, das eine Einteilung in vier Stufen vornimmt. Als „Formen abweichenden Verhaltens im Dritten Reich“⁴⁰ unterscheidet er aufeinander aufbauend zwischen Non-konformismus, Verweigerung, Protest und Widerstand. Während die ersten drei Stufen für Peukert lediglich Normverletzungen und eine partielle Kritik am System darstellen, gilt bei ihm nur als Widerstand, was mit einer entschiedenen Ablehnung des Regimes verbunden ist, und wenn Handlungen zur Vorbereitung zu dessen Sturz gesetzt wurden. Aus seinem Stufenmodell geht hervor, dass er das Handeln im Privaten als weniger mit Widerstand verbunden sieht als ein öffentliches Wirken. Seine Pionierleistungen würdigend wurde in aktuelleren Auseinandersetzungen kritisiert, dass sein Modell von Widerstand besonders Frauen und auch Homosexuelle ausschließe.⁴¹

Eine weitere Skalierung von Widerstand ist jene des österreichischen Historikers Gerhard Jagschitz. Er plädiert dafür, zwischen Widerstand und Opposition zu unterscheiden.⁴² Er kategorisiert fünf Typen: Wie schon in anderen Modellen werden militärischer und organisierter Widerstand als erste und höchste zwei Formen genannt. Danach folgen Formen des zivilen Widerstands, die politisch motivierte Opposition und zuletzt die unpolitische Opposition. Die drei letztgenannten Typen waren wohl die verbreitetsten Formen des individuellen Widerstandes und vermutlich auch insbesondere ein Ausdruck des Widerstands von Frauen, denen bedeutende Positionen im Militär, den Parteien oder der Kirche verwehrt waren.

Den genannten Modellen ist gemeinsam, dass sie Abstufungen zwischen verschiedenen Formen und Handlungen des Widerstands vornehmen. Je organisierter, öffentlicher, politisch motivierter und strafrechtlich bedroht die Taten waren, desto mehr scheinen sie dem Ideal von (heroischem) Widerstand zu entsprechen. Einige der von männlichen Forschenden entwickelten Ansätze berücksichtigen die zeitgenössischen Geschlechterverhältnisse und die Spezifika des österreichischen Ständestaats nur am Rande. Frauen hatten durch das Zurückdrängen aus dem Berufsleben ab 1933/1934 – wie auch später im Nationalsozialismus – nur einen beschränkten Zugang zu einer breiteren oder politischen Öffentlichkeit und waren eher in anderen, teils privateren Formen organisiert. Sie verfügten generell über andere Handlungsmöglichkeiten und -räume und wurden auch weniger

40 Vgl. Peukert 1982.

41 Vgl. Hachtmann/Reichardt 2015.

42 Vgl. Jagschitz 1987, 518.

3.3. Widerstand gegen Diktaturen – ein optionales Kriterium

als politisch Handelnde wahrgenommen, was noch ausgeführt und mit Beispielen belegt wird.

Einige der Historiker fokussieren ausschließlich auf den organisierten Widerstand.⁴³ Der Anteil von Frauen im organisierten Widerstand gegen den Nationalsozialismus wird als gering eingeschätzt, wie mehrere Studien, basierend auf Unterlagen zu Verhaftungen oder Verurteilungen zeigen, in denen Frauen stark unterrepräsentiert waren.⁴⁴ Doch diese Zahlen zeigen indirekt auch auf, dass Frauen im Widerstand weniger oft behördlich kontrolliert wurden, sie unauffälliger und weniger verdächtig waren, da ihnen politischer Aktivismus nicht zugetraut wurde. Zudem konnten sie in Einvernahmen oder Gerichtsverfahren die ihnen zugeschriebene unpolitische Geschlechterrolle für ihre Verteidigung nutzen.⁴⁵

Wird lediglich auf den Organisationsgrad abgezielt und nur bei einem hohen Grad an Organisation von Widerstand gesprochen, werden alle Formen des nichtorganisierten Widerstands und des Oppositionsverhaltens ausgeschlossen. Hinsichtlich der Quantität des Auftretens dieser Formen von Widerständigkeit legt Gerhard Botz das Bild einer Pyramide nahe, an deren Spitze der organisierte politische Widerstand steht und deren Basis von Formen des sozialen Protestverhaltens, der „Resistenz“ und des abweichenden Verhaltens gebildet wird. Das Resistenzverhalten mit einem hohen Anteil von Frauen und der individuelle Widerstand wurde lange Zeit unterschätzt.⁴⁶

Der organisierte, politische Widerstand und der Widerstand, der von Einzelnen und oftmals spontan geleistet wurde, scheinen oft gegensätzlich. Doch auch der oft von einzelnen Frauen ausgeübte und erst spät anerkannte und gewürdigte Alltags- oder Rettungswiderstand konnte organisiert und hoch politisch sein, da sein vermeintlich humanitärer Charakter auf bestimmten teils politischen oder weltanschaulichen Überzeugungen basierte.

43 Vgl. Luža 1983 sowie Peukert 1982.

44 Radomir Luža (1983, 331) kommt in seiner Erfassung auf einen Anteil von 11 % an Frauen. Brigitte Bailer-Galanda (1990, 17) kritisierte jedoch seine subjektive Auswahl der untersuchten Akten. Ausgehend von den Unterlagen zur Dokumentation „Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945“ lag der Anteil höher, hier betrug der Anteil von Frauen 23 % im kommunistischen und 34 % im legitimistischen Widerstand (Vgl. auch Hauch 2013). Die Zahlen in der Studie Neugebauers (2015, 66) weisen darauf hin, dass Frauen durchaus von der Gestapo festgenommen wurden (hier betrug der Anteil 19 %), doch bei Gerichtsverfahren und Verurteilungen ihr Anteil weit geringer ist: Der Frauenanteil der am Oberlandesgericht wegen Hochverrats Angeklagten betrug 12,3 %, bei den Todesurteilen lag der Anteil von Frauen bei 5,9 %.

45 Vgl. Bailer-Galanda 1990, 18.

46 Vgl. Botz 2004, 15-18.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

Dies eröffnet uns die Möglichkeit, den Begriff des Widerstands im Zusammenhang mit der Motivation zu erörtern.

Die Motivation zum Widerstand, also ob eine Handlung bzw. Unterlassung primär aus politischen, religiösen, humanitären oder anderen Gründen gesetzt wurde, ist schwierig zu erfassen. Die deutsche Historikerin und Politologin Christl Wickert brachte anhand der Analyse des „Frauenwiderstands“ im Kriegsalltag für die Dimension der Motivation neben dem politischen Widerstand auch die Begriffe des weltanschaulichen Dissenses und des Alltagsdissenses ein.⁴⁷ Unter dem weltanschaulichen Dissens werden vor allem Haltungen von jenen Frauen erfasst, die primär aus religiöser Überzeugung handelten.⁴⁸ Als Alltagsdissens werden Formen der „gesellschaftlichen Verweigerung“ verstanden, die ihren Ausdruck beispielsweise in Kritik an der politischen Führung fanden und dadurch „Missstimmung in der Bevölkerung“ erzeugten.⁴⁹ Beide zeugen nicht von einer umfassenden Gegner:innenschaft, sondern davon, dass – wie die Innsbrucker Zeithistorikerin Ingrid Bauer hervorhebt – „die Vereinnahmungskraft selbst totalitärer Systeme ihre Grenzen hat und dass es Spielräume des non-konformen Verhaltens im Alltag gab“⁵⁰

In ihrer 1974 publizierten Dissertation „Widerstand von Frauen in Österreich gegen den Nationalsozialismus“ erachtete es Inge Brauneis als wichtig, Überlegungen zur Motivation anzustellen, aber gab zu bedenken, dass Motivation „nicht bloß nach objektiven Kriterien“ bewertet werden kann, denn diese könne einerseits bei aktivem Widerstand von „Machtstreben, Abenteuerlust, Opportunismus“ getragen sein und andererseits bei einer vergleichsweise milden Äußerung von Kritik bis zu „höchster Gewissensnot“ reichen.⁵¹ Motivation sei also nicht messbar und schwer nachweisbar.

47 Vgl. Wickert 1994a. Ihr Konzept wird auch in anderen feministischen Arbeiten rezipiert, siehe Frei/Gugglberger/Wachter 2021, Gugglberger 2007 sowie Bauer 2008.

48 Frauen bezogen die Motivation oftmals aus der konfessionellen Gemeinschaft und agierten teils gegen die jeweiligen Amtskirchen. Als Beispiel wird eine katholische Sozialarbeiterin aus Düsseldorf genannt, welche die Familienbetreuung in einer Arbeitslosensiedlung übernommen hatte. Als die Siedlung einem NS-Neubau weichen sollte, unterstützte sie die Bewohner:innen in ihren Protesten gegen die Absiedlung. Sie nutzte kirchliche Feiern zur Vernetzung des Widerstands (Wickert 1994b, 413-419).

49 Darunter fallen beispielsweise offene Kritik und abfällige Bemerkungen gegen den Krieg und die zunehmende Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Lage, da Frauen den „Widerspruch zwischen Propaganda und Krieg“ (Wickert 1994b, 413) besonders deutlich spürten.

50 Bauer 2008, 23.

51 Brauneis 1974, 19.

Quellenkritisch ist anzumerken, dass über die Beweggründe zum Widerstandshandeln nur die Betroffenen selbst Auskunft geben können und verlässliche Quellen wie Zeug:innenaussagen und (Ego-)Dokumente nur selten überliefert sind.⁵² Quellen wie Polizei- oder Gerichtsakten erweisen sich hierfür als wenig geeignet, da sie die Perspektive der Verfolger spiegeln und daher methodisch kritisch dekonstruiert werden müssen.⁵³ Entsprechend bleibt die Rekonstruktion der Motivation der Angeklagten oft spekulativ, wie etwa die Verfahren vor dem Sondergericht Wien verdeutlichen.⁵⁴

Vor diesem Hintergrund stellt die Annäherung an die Motivationslage in meiner Studie eine besondere methodische Herausforderung dar. Sie erfolgt über zusätzliche Faktoren, etwa indem weltanschauliche Prägungen und Wertorientierungen berücksichtigt werden, die Aufschluss über Motivation und Grundlage für das Widerstandshandeln geben können. Die ethischen Grundlagen des Widerstands lassen sich sowohl in der familiären Sozialisation, wie etwa durch Erziehung und Vorbilder in der Herkunftsfamilie, als auch in kollektiven Kontexten wie Schule oder Jugendorganisationen verorten. Die Entscheidung zum aktiven Widerstand erscheint somit durch zwei Determinanten geprägt: die eigene Überzeugung und die Einbettung in eine Gemeinschaft ähnlich Gesinnter.⁵⁵ Selbst dort, wo die Quellenlage nur auf Gerichtsakten oder Gestapo-Unterlagen beruht und die individuellen Motive im Dunkeln bleiben, lassen sich über das soziale Umfeld zumindest plausible Rückschlüsse auf wahrscheinliche Beweggründe ziehen.

Der Widerstand jüdischer Verfolgter nimmt eine Sonderstellung ein.⁵⁶ Dem lange bestehenden Narrativ, dass die jüdischen Massen passiv „wie die Schafe zur Schlachtbank“⁵⁷ gegangen seien, wurde die Forschung zu

52 Vgl. Frei/Gugglberger/Wachter 2021, 29-30, Dzeladini 2015, 27, 47, Brauneis 1974, 19.

53 Vgl. Kranebitter 2021, 92 am Beispiel der Strafprozessakten gegen #Marie Jahoda.

54 Eine Untersuchung ausgewählter Gerichtsakten des Sondergerichts Wien zeigt, dass dort vor allem Frauen wegen bestimmter Delikte, wie dem verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen, verurteilt wurden. Erika Dzeladini (2015, 46-48) grenzt eine solche (sexuelle) Beziehung vom Widerstand ab, denn „Widerstand verlangt Motivation“. Neugebauer (2015, 213) argumentiert dagegen, dass das Eingehen einer solchen Beziehung durchaus als Widerstand interpretiert werden könne, unabhängig von der Motivation.

55 Vgl. Sonnleitner 2012, 35.

56 Vgl. Frei/Gugglberger/Wachter 2021, III.

57 Lehnstaedt 2021, 49. Das Zitat entstammt dem Titel des Buchs von Hermann Langbein (1997), Überlebender u. a. der Vernichtungslager Dachau und Auschwitz. Er widersprach dem Vorwurf, dass sich die KZ-Inhaftierten gegenüber den zahlenmäßig unterlegenen Bewacher:innen nicht zur Wehr gesetzt hätten, mittels einer Darstellung von zahlreichen Widerstandsversuchen und -aktionen.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

jüdischem Widerstand und Selbstbehauptung entgegengestellt. Jüdischer Widerstand in Europa war nicht nur auf die bekannten Aufstände in den Ghettos wie dem in Warschau oder die jüdische Beteiligung an Partisan:innengruppen in Jugoslawien beschränkt.⁵⁸ Der deutsche Historiker polnischer Abstammung Arno Lustiger, selbst Überlebender der Shoah, legte die Vielfältigkeit des jüdischen Widerstands im Nationalsozialismus in zahlreichen Werken dar.⁵⁹ Unter dem von ihm geprägten Begriff „Rettungswiderstand“ werden die alltäglichen und vermeintlich kleinen Rettungsbe-mühungen von als jüdisch geltenden Einzelpersonen und Netzwerken ge-fasst. Gerade jüdische Frauen waren vielfältig als Retterinnen aktiv, wie die Dissertation der Historikerin Lilly Maier zeigt.⁶⁰

Der Begriff des jüdischen Widerstands umfasst vor allem den Kampf um das alltägliche Überleben und die Aufrechterhaltung jüdischen Lebens, sowohl als Gemeinschaft als auch als Individuum. Die Ausprägung des Widerstands variiert je nach Zeitpunkt und Kontext und war damit ein Aufbegehren gegen Diskriminierung, Verfolgung oder die Shoah. Im Samp-le der Fürsorgerinnen können Beispiele des Widerstands für die verschie-denen Phasen gefunden werden. Es werden insbesondere jene, die im insti-tutionellen Kontext handelten, vorgestellt, die also innerhalb der jüdischen Gemeinschaft Wiens und im Ghetto Theresienstadt widerständig handel-ten. Die Bereiche Flucht und Überleben von jüdischen Fürsorgerinnen, die auch als Widerstand gegen die NS-Vernichtungspolitik interpretiert werden können, finden sich in Kapitel 5 als Reaktionen auf Verfolgung.

Nicht zuletzt geht es bei Widerstandsdefinitionen um das eingegangene Risiko. Im Kontext der bestehenden Widerstandstheorien im Zusammen-hang mit dem Austrofaschismus und dem Nationalsozialismus ist jede subversive Handlung als Widerstand zu interpretieren, die mit repressi-ven Sanktionen seitens des (unrechts-)staatlichen Apparats bedroht war.⁶¹

58 Zum jüdischen Widerstand im Bereich des ehemaligen Jugoslawiens finden sich drei Beiträge in Schoeps et al. 2016. Zu den Partisaninnen: Wiesinger 2008, zum jüdischen Widerstand von Frauen in Frankreich, Polen und anderen besetzten Ländern, basie-rend auf Interviews mit 60 jüdischen Widerstandskämpferinnen: Strobl 1998.

59 Vgl. Lustiger 1994; 2011.

60 Maier (2026) erarbeitet in ihrer Dissertation anhand von 60 Biografien verschiedene Formen und Motive jüdischer Retterinnen in Frankreich.

61 Für den „Ständestaat“: Sonnleitner 2012, 32, Kranebitter 2021, für den NS: Bauer 2008, Frei/Gugglberger/Wachter 2021. Bauer betont, dass „jeder Ansatz von Kritik, Dissens und Normverletzungen“ ausgeschalten werden sollte und die „Gesetzgebung und Praxis zur Genüge belegen, dass auch kleine oppositionelle Handlungen als staatsbedrohend interpretiert und entsprechend verfolgt wurden“ (Bauer 2008, 20).

Wichtig ist, das Risiko von der Person aus zu denken, die bereit war, es einzugehen, im Gegensatz zu Studien, die von Gerichtsakten als Quellen ausgehen, da damit nur jene Handlungen erfasst werden konnten, die seitens der Polizei, der Gestapo⁶² bzw. eines (Sonder-)Gerichts⁶³ behandelt wurden. Gerade politischen oder militärischen Widerstand zu leisten war mit der Todesstrafe bedroht. Für einige Widerstandskämpfer:innen gilt, dass sie „freiwillig und in Erkenntnis des Risikos, des möglichen Scheiterns und des Todes in den Kampf gingen“.⁶⁴ Doch die meisten Widerstandsleistenden sahen sich nicht als Märtyrer:innen, sondern sie hofften durchaus, unentdeckt zu bleiben und mit dem Leben davonzukommen.⁶⁵

Am Risiko orientiert ist der eng gefasste Widerstandsbegriff des deutschen Historikers Wolfgang Benz. In seinen Arbeiten unterscheidet er zwischen den aufeinander aufbauenden Kategorien Verweigerung, Opposition und Widerstand.⁶⁶ Er gesteht dem Widerstand verschiedene Ausprägungen zu, versteht darunter jedoch nur Handlungen, die auf eine Änderung der Verhältnisse abzielten und zu einer Verfolgung durch das NS-Regime führen konnten. Als „ein zentrales Element des Widerstands“ gilt bei ihm „die ganz persönliche Gefährdung dessen, der sich erkennbar auflehnt“.⁶⁷

Erkennbarkeit und Sichtbarkeit sind unmittelbar mit der Öffentlichkeit verbunden. Auch diese Aspekte sind für Frauen anders zu bewerten. Geeignet scheint die Definition von Inge Brauneis: Sie setzte ein gewisses Maß „an Aktivität, an Initiative, an bewusstem Handeln und planendem Denken“ voraus, das „gegen den NS gerichtet war“ und ein „Bemühen um Wirksamkeit im engeren oder weiteren Kreis“.⁶⁸ Die Ausweitung des Verständnisses von Öffentlichkeit ist wichtig, um den Widerstand von Frauen fassen zu können, denn die ihnen zugänglichen bzw. zugestandenen Räume waren beschränkter. Gerade aber die üblicherweise privaten Räume konnten zu Räumen des politischen Widerstands werden, was mit exemplarischen Beispielen aus dem Umfeld der Fürsorgerinnen untermauert wird.

⁶² Als die zentrale Institution für Verfolgung von sowohl organisiertem als auch nicht-organisiertem Widerstand wurde die Geheime Staatspolizei (Gestapo) begründet. Zur Gestapo in Wien: Boeckl-Klamper/Mang/Neugebauer 2022.

⁶³ Vgl. Dzeladini 2015 sowie Kranebitter 2021.

⁶⁴ Neugebauer 2015, 109.

⁶⁵ Vgl. Brauneis 1974, 20.

⁶⁶ Vgl. Benz 2019, 21-22.

⁶⁷ Benz 2019, 17.

⁶⁸ Brauneis 1974, 21.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

Frauen waren sich des eingegangenen Risikos in den meisten Fällen wohl bewusst. Jene, die Verantwortung für Familienangehörige hatten, beispielsweise als Mutter oder als Tochter, mussten ein weiteres Risiko abwägen, denn ihre Entscheidung konnte auch weitreichende Konsequenzen für ihre Angehörigen haben. Diese Dynamik wurde in Kriegszeiten genutzt, um die teils temporär alleinerziehenden Mütter mittels Abschreckung und der Verstärkung von Sorge um ihre Kinder von widerständigem Verhalten abzuhalten.⁶⁹ Gerade alleinstehenden Frauen wurde oftmals die sorgende Rolle für die alternden Eltern zugeschrieben, teils wohnten sie mit ihnen und wollten sie nicht gefährden. Bedenkt man die zahlreichen den Widerstand von Frauen verhindernden Faktoren, „so erscheint der tatsächlich geleistete Widerstand umso beachtenswerter und geschichtsrelevanter“⁷⁰

Die eingangs dargestellten und in diesem Unterkapitel diskutierten fünf Dimensionen aus der Widerstandsforschung bedenkend, basiert das Verständnis von Widerstand in dieser Studie folglich auf einer breiten und adaptierten Widerstandsdefinition, um auch die Spezifika von Frauen im Widerstand analytisch fassbar machen zu können. Entsprechend wird eine aktive Handlung oder Unterlassung vorausgesetzt, die im Widerspruch zu den Vorgaben des bestehenden Regimes stand. Einbezogen werden sowohl organisierte als auch individuelle Formen des Widerstands. Als Öffentlichkeit wird jener Raum gewertet, der den Frauen zugänglich war und den sie nutzen konnten. Die Beweggründe für das widerständige Handeln sollten nicht lediglich eigennützig, sondern politisch, religiös oder humanitär motiviert sein. Vorausgesetzt wird, dass sich die Frauen des Risikos einer Diskriminierung oder Bestrafung bewusst waren und diese Gefahr in Kauf nahmen, dass ihr Handeln mit erheblichen Konsequenzen für sie selbst wie auch für ihre Angehörigen verbunden sein konnte. Die wenigen Fürsorgerinnen, die unter diesen Prämissen widerständig agierten, werden in Kapitel 6 gewürdigt.

3.4. Ausgangsbasis für die Kollektivbiografie

Was erfahren wir über die 80 ausgewählten Fürsorgerinnen, wenn wir ihre soziodemografischen Daten betrachten? Mehr als drei Viertel von ihnen, nämlich 63 Personen, wurden in Wien und unmittelbarer Umgebung geboren, davon zwei in Kleinstädten des heutigen Niederösterreichs; drei

⁶⁹ Vgl. Frei/Gugglberger/Wachter 2021, 40-41.

⁷⁰ Brauneis 1974, 35.

wurden in Deutschland geboren und bei 13 lag der Geburtsort in anderen Städten, vor allem im damaligen Österreich-Ungarn – davon für je zwei in Brünn und Czernowitz, bei den weiteren in Banja Luka, Prag, Theresienstadt und in kleineren Städten – zwei Personen waren in Polen geboren.

In der Elterngeneration der 80 Fürsorgerinnen waren mit 45 mehr als die Hälfte nach Wien migriert, vor allem waren dies jüdische Familien – die weitaus meisten vor der Geburt ihrer Kinder, einige wenige mit ihnen.⁷¹ Die meisten Herkunftsfamilien der Fürsorgerinnen stammten also ursprünglich aus den urbanen Zentren des damaligen Österreich-Ungarn und hatten Erfahrung mit Binnenmigration. Soweit bekannt ist, sprachen fast alle als Erstsprache Deutsch, einige wenige erlernten auch die Erstsprache eines Elternteils. Jene mit höherer Schulbildung hatten später Englisch, Einzelne im Mädchenlyzeum oder durch Privatunterricht auch Französisch gelernt. Für einen Posten als Beamtin war in der entstehenden Ersten Republik die Zugehörigkeit zur deutsch-österreichischen Gemeinschaft Voraussetzung, später die österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich, doch auch in vielen anderen Bereichen der Fürsorge waren überwiegend Personen tätig, die schön länger in Wien ansässig waren.

Hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft entstammten 33 Personen der Oberschicht (davon sechs Personen der gesellschaftlichen Elite wie Adelige, Kunstmäzen:innen, 27 der unteren Oberschicht aus Familien von Ärzten und Anwälten), 45 der Mittelschicht (unterteilt in 32 aus der oberen Mittelschicht, wie im Umfeld von Beamt:innen und Lehrer:innen, sowie 13 aus Arbeiter:innen- und Handwerker:innenfamilien). Aus der Unterschicht gab es nur eine Person.⁷² Bei einer Person konnte die soziale Herkunft nicht eruiert werden. Es ist zudem zu bedenken, dass sich der soziale Status der Familie durch den Ersten Weltkrieg und die spätere Weltwirtschaftskrise massiv verändern konnte.⁷³

71 Von diesen 45 waren bei etwa 30 beide Eltern im Ausland geboren, bei etwa 15 nur ein Elternteil. Sie kamen aus den bereits oben genannten Städten, vor allem aus Prag und Brünn, einige aus Deutschland sowie aus ungarischen, tschechischen und mährischen Kleinstädten. Wie Masha Rozenblit aufzeigt, waren um das Jahr 1900 nur 20 % der Wiener jüdischen Bevölkerung in Wien geboren, denn die Zuwanderung vor allem aus den benachbarten Regionen der Habsburgermonarchie war hoch, vgl. Rozenblit 1989, 24-26.

72 Der Vater einer Fürsorgerin bezeichnete sich in amtlichen Dokumenten als Hausierer und wird damit zur Unterschicht gezählt.

73 Der Abstieg bzw. die Verarmung ursprünglich wohlhabender Familien wird bei → Anne Feuermann und → Emma Weissmann thematisiert, dennoch wurden sie – aufgrund des Einbeugs anderer Kapitalsorten – weiterhin zur Mittelschicht gezählt.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

Die Eltern der Fürsorgerinnen waren bis auf drei Ausnahmen miteinander verheiratet und entsprachen damit zumindest zum Zeitpunkt der Geburt des gemeinsamen Kindes den traditionellen Vorstellungen von Familie. Die meisten Fürsorgerinnen hatten Geschwister und wuchsen mit ihnen auf. 16 der 80, also ein Fünftel der Fürsorgerinnen, hatten drei oder mehr Geschwister, etwa die Hälfte wuchs mit ein (28) oder zwei (21) Geschwistern in Kleinfamilien auf. Zehn der Fürsorgerinnen waren Einzelkinder, bei fünf konnten keine Geschwister eruiert werden. Von den rund 70 in Wien aufgewachsenen Fürsorgerinnen wohnte etwa die Hälfte in den inneren Bezirken, vor allem in der Leopoldstadt, in Landstraße, Innere Stadt und Alsergrund, und in den Außenbezirken waren insbesondere Hietzing, Hernals, Währing und Döbling vertreten.

Für Deutschland wurde festgestellt, dass die überwiegende Mehrheit der ausgebildeten Fürsorgerinnen eher aus dem bürgerlich-konservativen Umfeld stammte.⁷⁴ Für Wien muss das Bild etwas differenziert werden, da in der Ausbildung der Stadt Wien und in der öffentlichen Wohlfahrt auch zahlreiche Fürsorgerinnen aus dem sozialistischen bzw. liberalen Umfeld stammten und manche davon – wie auch in Deutschland – jüdisch bzw. jüdischer Herkunft waren. Um das Bild der aus der gehobenen sozialen Schicht stammenden Fürsorgerinnen zu erweitern, wurde bei der Auswahl und Zusammenstellung des Samples gezielt ein höherer Anteil von Fürsorgerinnen aus Arbeiter:innenfamilien berücksichtigt. Dies erfolgte zum einen durch die verstärkte Einbeziehung von Hilfsfürsorgerinnen, die ab Ende der 1920er Jahre in den Dienst der Gemeinde Wien getreten waren und im Sample mit 18 Personen fast die Hälfte der städtischen Fürsorgerinnen ausmachen. Zum anderen wurden auch Fürsorgerinnen einbezogen, die beispielsweise in den politischen Fürsorgevereinen der Arbeiter:innen-schaft wie SAH und *Rote Hilfe* tätig waren.

Die Bildungsbiografien der 80 Fürsorgerinnen bieten einen aufschlussreichen Einblick in die Zugangsmöglichkeiten und die vielfältigen Ausbildungen. Von den vorgestellten 80 Personen absolvierten 54 eine Ausbildung in der Fürsorge, 23 besuchten keine bzw. eine andere Ausbildung, bei dreien ist es unklar. Bei jenen, die ausgebildete Fürsorgerinnen waren, handelte es sich um 34 Absolventinnen der *Städtischen Akademie für soziale Verwaltung*, zwölf absolvierten die *Vereinigten Fachkurse für Volkspflege* Ilse Arlts, vier Personen schlossen die katholische *Soziale Frauenschule* ab, bei zweien ist es unklar, welche Schule sie besuchten, und je eine weitere

⁷⁴ Vgl. Kuhlmann 2017, 54.

absolvierte die Ausbildung an der niederösterreichischen *Moll-Schule* bzw. in Deutschland.

Die Gegenüberstellung der Absolventinnen der beiden hier am stärksten vertretenen Ausbildungsinstitutionen offenbart deutliche Unterschiede hinsichtlich der sozialen Herkunft der Studierenden: Von den 34 Absolventinnen der *städtischen Akademie für soziale Verwaltung* hatten zwölf keinen entsprechenden Schulabschluss mit Hochschulreife. Sie begannen die Ausbildung mit Dienstbeginn als Hilfsfürsorgerinnen oder nach einem Probejahr. Entsprechend divers war die soziale Herkunft: die Hälfte kam aus Arbeiter:innenfamilien. Im Gegensatz dazu zeichneten sich die Absolventinnen der *Vereinigten Fachkurse für Volkspflege* Arlt durch eine stärker elitäre soziale Zusammensetzung aus: neun von ihnen waren Töchter aus der Oberschicht und drei weitere stammten aus der gehobenen Mittelschicht. Die Beschreibung der Arlt-Schülerinnen als „Hofratstöchter“⁷⁵ bestätigt sich damit.

Die für eine Fürsorgeausbildung erforderliche Hochschulreife hatten 42 der 80 Frauen zumeist in den 1920er Jahren erworben.⁷⁶ Soweit bekannt erlangten einige ihren Abschluss im Gymnasium in der Rahlgasse, der ersten Mädchenschule auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich, in der Schule Eugenie Schwarzwalds sowie in der Lehrerinnenbildungsanstalt Hegelgasse, vereinzelt legten sie die Matura auch als Externistin ab.⁷⁷ Die Schule des *Vereins für realgymnasialen Mädchenunterricht*, im gleichen Schulgebäude wie die Fürsorgeschule Ilse Arlt, besuchten Martha Flieg, später verh. → Herzberg, und Marie Postelberg, später verh. → Weil; beide waren in den ersten Jahrgängen nach der Schulgründung. Weitere Schülerinnen waren → Erika Herz, Elisabeth Schilder und Ilse Hellmann.⁷⁸ Jene Fürsorgerinnen ohne höhere Schulbildung waren entweder bereits in einem fortgeschrittenen Alter, sodass sie in ihren Mädchenjahren nie

75 Ziering 2003, 18.

76 Die ersten Schülerinnen konnten 1898 als Externistinnen zur Matura antreten, ab 1906 durften Mädchen erstmals am Mädchengymnasium maturieren. Nach dem Ersten Weltkrieg konnten Mädchen in öffentliche Knabenmittelschulen aufgenommen werden und damit ohne hohes Schulgeld die Hochschulreife erlangen. Vgl. Unger 2019.

77 Diese Bildungsbiografien zeigen, dass im jüdischen Bürgertum großer Wert auf die Schulbildung der Töchter gelegt wurde, worauf schon Marsha Rozenblit (1989) in Kapitel 5, Erziehung der Mädchen, hingewiesen hat.

78 Durchsicht der Schülerinnenlisten des Jahresberichts des *Vereines für realgymnasialen Mädchenunterricht* für die Jahre 1912 bis 1918. Von den auf diese Weise gefundenen fünf Schülerinnen absolvierte nur Hellmann die Fürsorgeausbildung Arlt im gleichen Haus, in der Albertgasse 38 in Wien-Josefstadt.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

diese Möglichkeit hatten, oder sie stammten aus Handwerker:innen- oder Arbeiter:innenfamilien, wo ein solcher Bildungsaufstieg kaum möglich war. Etwa 50 Frauen hatten bereits Berufserfahrung, bevor sie den Beruf der Fürsorgerin wählten, vor allem im (sozial-)pädagogischen Bereich und der Pflege sowie im Sekretariat, einige auch in der Wissenschaft.

Zusätzlich zu ihrer Ausbildung als Fürsorgerin hatten 19 Personen an der Universität Wien oder an einer anderen Hochschule studiert.⁷⁹ Zehn Frauen hatten ein Studium begonnen, aber nicht abgeschlossen. Fünf von ihnen waren an der Philosophischen Fakultät inskribiert (→ Fried, Lederer, Schwarz, H., Werner, Scherzer), drei an der medizinischen Fakultät (→ Falter, Herzberg, Kolari). Ohne Abschluss des Studiums blieb auch → Schwarz, R., die an einer Kunsthochschule studierte und → Schönbergs Studium an der rechtswissenschaftlichen Fakultät. Für zwei der zehn jüdischen Fürsorgerinnen bedeutete der Nationalsozialismus das abrupte Ende ihres Studiums, da sie von der Universität ausgeschlossen wurden: → Eleonora Fried, die sich gerade erst im Sommersemester 1938 inskribiert hatte, sowie → Erika Schönberg, der lediglich zwei Prüfungen für den Studienabschluss als Dr. jur. gefehlt hätten.

Neun der vorgestellten 80 Fürsorgerinnen konnten promovieren und erwarben einen Doktortitel. Drei der Frauen haben sogar zwei Studien abgeschlossen, wovon eines jeweils die Rechtswissenschaften waren. Dabei handelte es sich um → Marianne Soffner, promovierte Chemikerin, die später als Fürsorgerin im Jugendamt tätig war und ihr Jus-Studium im April 1938 gerade noch abschließen konnte. Die promovierte Psychologin → Maria Haas erlangte 1932 einen Abschluss an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, das Studium besuchte sie neben ihrer Tätigkeit am Jugendamt. Die ausgebildete Fürsorgerin und seit 1927 promovierte Juristin → Elisabeth Schilder hingegen bekam am Jugendamt keine Stelle und begann bei der Arbeiterkammer Wien zu arbeiten, 1933 schloss sie zudem ihr Studium der Staatswissenschaften ab. In ihren Schriften kritisierte sie u. a. die prekäre und aussichtslose Situation studierender und vor allem „ausstudierter“ Frauen, also der Akademikerinnen.⁸⁰ Juristinnen waren zwar seit 1921 zur

79 Dabei handelte es sich um Personen aus der Ober- bzw. oberen Mittelschicht, sie waren – bis auf eine Ausnahme – auch alle jüdisch. Der Anteil von Jüdinnen unter den weiblichen Studierenden war sehr hoch. Gerade die Pionierinnen in Medizin und Jus waren mehrheitlich jüdisch. In der Ersten Republik zeigt sich ein Rückgang, dennoch waren Jüdinnen in den genannten Studienrichtungen weiterhin gut vertreten. Heindl/Tichy 1990, 75-78

80 Vgl. Schilder 1930.

Gerichtspraxis zugelassen,⁸¹ doch gab es kaum eine Rechtsanwaltskanzlei, die sie aufnahm. Die Zulassung als Rechtsanwältin war noch äußerst selten⁸² und eine Tätigkeit als Richterin war zu dieser Zeit noch unvorstellbar.⁸³ Angesichts dieser begrenzten Perspektiven orientierten sich manche Juristinnen beruflich um und fanden im Bereich der Fürsorge, insbesondere in den Jugendämtern, neue Betätigungsfelder.⁸⁴

Unter den Studienabschlüssen der neun Fürsorgerinnen traten die Rechtswissenschaften sowie die Philosophie/Psychologie mit jeweils drei Absolventinnen besonders hervor. Im Bereich der Rechtswissenschaften promovierten → Schilder 1927, Weinberg 1930 und Wilflinger 1925. An der Fakultät für Philosophie schlossen → Flesch 1926, Haas 1920 und Hellmann 1937 ab, die beiden letztgenannten in Psychologie. Darüber hinaus sind drei Frauen in den Naturwissenschaften hervorzuheben, zwei Absolventinnen der Chemie, → Horovitz 1914 und Soffner 1923. → Friedmann hatte 1922 Zoologie abgeschlossen.

Die meisten der Universitätsabsolventinnen gehörten zu den Pionierinnen ihrer jeweiligen Fachrichtungen und strebten an, sich beruflich in diesen Professionen zu etablieren. Dies erwies sich jedoch häufig als schwierig oder bot keine langfristigen Perspektiven.⁸⁵ Vor diesem Hintergrund ist ihr beruflicher Einstieg in die Fürsorge zu verstehen, der für viele eine alternative Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit darstellte. Etwa die Hälfte dieser Akademikerinnen war später im Jugendamt tätig, während andere den Schritt in die Selbstständigkeit wagten, etwa durch die Leitung von Heimen. Diese

81 Vgl. Ehs 2014, 171.

82 Marianne Beth (1890–1984), die erste Frau, die im Juni 1921 das Rechtsstudium in Wien abschließen konnte, wurde 1928 als erste Anwältin zugelassen. Siehe die Biografie von Goltschnigg 2022, mit Beiträgen über ihre Rolle als Pionierin (Reiter-Zatloukal 2022) und ihr US-amerikanisches Exil (Korotin 2022).

83 Gegen die gängigen geschlechtsspezifischen Vorstellungen, die Frauen die Eignung zur Richterin absprachen, und gegen die Abwehrhaltung seitens der Richterschaft begehrte Marianne Beth in einer Stellungnahme erfolglos auf. Vgl. Reiter-Zatloukal 2022, 123–124.

84 Zu den Herausforderungen der ersten Juristinnen in der Fürsorge trug ich 2024 am *Österreichischen Zeitgeschichtetag* 2024 im Panel „Die ersten Juristinnen in Österreich. Beruflicher Ein- und Aufstieg sowie Kontinuitäten des Ausschlusses“ und mehrfach in der Lehrveranstaltung „Women in Law. Frauen in den Rechtsberufen“ am Juridicum vor.

85 Die Biografien der ersten Wissenschaftlerinnen machen die „meist subtilen Mechanismen der Marginalisierung deutlich, die mit den Zuschreibungen von ‚Weiblichkeit‘ im Wissenschaftsbetrieb verbunden sind“ und zeigen „Barrieren und Schwierigkeiten in universitären und außeruniversitären Arbeits- und Forschungszusammenhängen“ (Keintzel/Korotin 2002, 5). Für die Frauen in der Chemie: Soukup/Zachl 2021.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

beruflichen Wege verdeutlichen, wie begrenzte Karrieremöglichkeiten in traditionellen akademischen Feldern einige hochqualifizierte Frauen in den Bereich der Fürsorge führten.

Das Bildungsniveau der am Jugendamt beschäftigten Fürsorgerinnen war vergleichsweise hoch. Dies belegt eine zeitgenössische Erhebung aus dem Jahr 1930, die 214 Hauptfürsorgerinnen erfasste: 8 % von ihnen verfügten über einen Universitätsabschluss, und 34 % hatten zusätzliche Ausbildungen absolviert.⁸⁶ Ein Beitrag des *Bundes Österreichischer Frauenvereine* (BÖFV) legt nahe, dass ausschließlich „die starke Neigung zur sozialen Arbeit bei den Akademikerinnen“ der Grund dafür sei, dass eine „verhältnismäßig große Zahl der Juristinnen, Staatswissenschaftlerinnen und Philosophinnen in die schlichte Position der Fürsorgerin“⁸⁷ wechsle. Es spricht hingegen vieles dafür, dass strukturelle Barrieren wie die systematische Abwertung von Frauen in akademischen Berufen sowie die sogenannte gläserne Decke Motive für den Wechsel in die Fürsorge darstellten.

Hinsichtlich der Religionszugehörigkeit der 80 Fürsorgerinnen zeigt sich ein differenzierteres Bild: 49 waren bei der Geburt in das Register einer jüdischen Gemeinde eingetragen, 31 wurden in den ersten Lebensmonaten in einer christlichen Glaubensgemeinschaft getauft, davon mit 29 fast alle römisch-katholisch, nur zwei Personen waren evangelisch. Werden diese 31 Personen nach den Kriterien der ‚Nürnberger Rassengesetze‘ betrachtet, waren darunter mit 14 etwa knapp die Hälfte jüdischer Herkunft, etwa gleich viele ‚Mischling 1. bzw. 2. Grades‘. Es kam jedoch vielfach zu Austritten und Religionswechseln: Von den 13 Personen, die im Laufe ihres Lebens ihre konfessionelle Zugehörigkeit änderten, traten zehn aus der IKG aus und wurden größtenteils römisch-katholisch (manche blieben konfessionslos, eine wurde als Kind evangelisch). Eventuell könnte ein christliches Glaubensbekenntnis eine informelle Aufnahmeveraussetzung für eine Stelle bei der Stadt Wien gewesen sein, denn einige Fürsorgerinnen traten kurz vor Dienstbeginn über, wie → Schwarz, H. 1927 und → Weissmann 1929, bei → Reichner ging es 1934 um die unbefristete Anstellung. Jene drei, die aus der römisch-katholischen Kirche austraten, blieben danach konfessionslos.

Für jede Biografie wurde der Zeitpunkt eingeschätzt und festgelegt, an dem sich Verfolgungsmaßnahmen erstmals oder am deutlichsten auf das Leben der Fürsorgerin auswirkten, beispielsweise durch Ereignisse wie Inhaftierung oder Zwangspensionierung. Ausgehend davon wurde das Alter der Fürsorgerinnen zu diesem Zeitpunkt berechnet. Der Einschnitt erfolgte

⁸⁶ Vgl. Staffa-Kuch 1930, 303-304.

⁸⁷ List-Ganser 1930, 298.

im Median im Alter von 38 Jahren, die Altersspanne reichte von 22 bis 82 Jahre. Die überwiegende Mehrheit der Frauen, nämlich 69 von 80, waren damals zwischen 30 und 60 Jahren alt. Im Altersspektrum jenseits des 60. Lebensjahrs gab es noch einige Frauen, die immer noch leitend in der Fürsorge tätig waren, so wie → Ilse Arlt in ihrer Fürsorgerinnenschule, → Else Federn im *Verein Wiener Settlement*, → Erna Patak als Heimleiterin, → Hedwig Massarek als Präsidentin des *Frauenhorts* und die älteste, → Sofie Grünfeld mit 82 Jahren, die mehreren jüdischen Vereinen vorstand. Auf der anderen Seite der Altersskala finden sich einige sehr junge Frauen in ihren frühen 20ern, wie → Eleonora Fried, → Franzi Löw, → Anne Feuermann oder → Ilse Scherzer. Etwa die Hälfte der Frauen war 1934 bzw. 1938 erst am Beginn ihrer Berufstätigkeit als Fürsorgerin, die andere Hälfte der Frauen stand schon mindestens zehn Jahre im Beruf.

Der politische Umbruch des Austrofaschismus oder des NS-Regimes traf die Frauen in ganz unterschiedlichen Lebensphasen mit je spezifischen Ansprüchen, Verbindlichkeiten und Verantwortungen: Hinsichtlich des Familienstands zum Zeitpunkt 1934 bzw. 1938 ist festzustellen, dass nur ein knappes Drittel, 26 der 80 Fürsorgerinnen verheiratet waren. Das Rollenbild der Fürsorgerin als ledige Frau, die vorrangig in ihrem Beruf aufgeht, lässt sich mit 54 Unverheirateten auf den ersten Blick bestätigen. Wird allerdings berücksichtigt, dass unter den nicht Verheirateten auch Frauen waren, die geschieden (4) oder verwitwet (4) waren, verändert sich das Bild ein wenig. Manche der eher jungen Frauen heirateten erst im Exil oder in der Nachkriegszeit.

Weit mehr als die Hälfte war also in den 1930er Jahren alleinstehend. Entsprechend hoch ist die Zahl jener Fürsorgerinnen, die keine Kinder hatten: Sie lag bei 64 von 80 und damit bei 80 %. Die allermeisten Frauen hatten durch diese Konstellation wenig familiäre Verantwortung, einige hatten allerdings Eltern(-teile), um die sie sich zu kümmern hatten.

Zwölf Fürsorgerinnen waren Mutter von einem Kind, es waren dies namentlich → Bock, Böhmerwald, Grün, Grünhaus, Hellmann, Kiesling, Maresch, Schlesinger, Schönwiese, Tschelnitz, Vesely und Weil. Zwei bzw. drei Kinder hatten → Herzberg, Lindinger, Massarek bzw. → Messinger und Herz, → Grünfeld hatte vier Kinder. Auch nach dem Krieg änderte sich nicht viel an der hohen Zahl der Kinderlosen. Im Exil bzw. nach dem Krieg bekamen fünf Frauen noch je eine Tochter (→ Donath, Lichtenberg, Scherzer, Schüssel) bzw. einen Sohn (→ Hofbauer). → Kolari hatte durch ihren verwitweten Ehemann Otto Leichter zwei Stiefsöhne (deren leibliche Mutter #Käthe Leichter war). Sowohl → Schilder als auch → Schwarz, H.

3. Überlegungen zur Auswahl der 80 Biografien

adoptierten in ihren 50ern jeweils zwei Mädchen, was für die damalige Zeit für alleinstehende Frauen sehr ungewöhnlich war. Von keiner der 80 Fürsorgerinnen ist bekannt, dass sie ein uneheliches Kind hatte.

In Bezug auf die Verfolgung ist festzuhalten, dass – wie bereits im Kapitel 1.2. zu den Quellen begründet wurde – in dem Sample die unter dem NS-Regime verfolgten Fürsorgerinnen überrepräsentiert sind, denn nur zehn Frauen waren vorrangig von Maßnahmen der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur betroffen. Dieses Ungleichgewicht bildet jedoch auch die realen Einschnitte ab, die 1938 im Bereich der Fürsorge viel umfassender und folgenschwerer waren. Manche Fürsorgerinnen wurden in beiden Regimen verfolgt und dies aus mehreren Gründen: wegen ihrer politischen Gesinnung und ihrer Herkunft, aber auch als intellektuelle Frauen. Bereits an dieser Stelle sei vorweggenommen, dass von den 80 untersuchten Fürsorgerinnen neun in der Shoah ermordet wurden. Die übrigen überlebten, 34 von ihnen gelang nach 1938 die Flucht und die in Wien Verbliebenen überstanden den Nationalsozialismus unter teils extremen Bedingungen, einige in Haft oder Konzentrationslagern, was in Kapitel 5 genauer ausgeführt wird.